

LSV Triathlon

LSV Firmenstaffel-Triathlon

LSV Ententeichlauf

ALLGEMEINES

VERANSTALTER:

Lindener Sportverein von 1921 e.V.

ANSPRECHPARTNER:

Matthias Große, Friederike Harder

VERANSTALTUNGSORT/START/ZIEL:

Stadtbad Okeraue Wolfenbüttel, Harztorwall 21, 38300 Wolfenbüttel

STARTKLASSEN:

Gem. Wettkampfordnung der DTU, Sonderwertungen Staffel, Firmenstaffel. Es gelten die Wettkampfordnungen der DTU.

STARTGELD:

Triathlon:	bis 29.02.2024	39 € mit Startpass, 42€ ohne Startpass
	bis 30.04.2024	44 € mit Startpass, 47€ ohne Startpass
Staffeltriathlon:	bis 29.02.2024	49 €
	bis 30.04.2024	55 €
Firmenstaffel:	bis 29.02.2024	85 €
	bis 30.04.2024	95 €
Ententeichlauf:		kostenlos (unsere Jugend freut sich über eine Spende)

BEGINN DER ANMELDUNG:

01. Januar 2024

ANMELDESCHLUSS:

30. April 2024, danach nur Nachmeldungen

NACHMELDUNGEN:

Soweit verfügbar am 04.05.2024 zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr bei der Startunterlagenausgabe im Stadtbad Wolfenbüttel. Nachmeldegebühr 5€

STARTZEIT:

05. Mai 2024, 11:00 Uhr (unter Vorbehalt), individuelle Startzeiten

Einzelstart, Startabstand 20 Sekunden

Reihenfolge: Staffeln, Damen, Herren

ANREISE UND PARKMÖGLICHKEITEN:

Mit dem PKW über die BAB 36 (BS/Bad Harzburg), Richtung Wolfenbüttel Zentrum. Die Fahrzeuge können am Stadtbad, gegenüber des Stadtbades und gegenüber dem Theater abgestellt werden.

DUSCHEN:

Duschen stehen im Hallenbad zur Verfügung.

WETTKAMPFVERPFLEGE:

An den Rundenkontrolle an der Laufstrecke und im Ziel.

ERSTE HILFE:

Wird durch das DRK gewährleistet.

HAFTUNG:

Für Diebstahl und sonstige Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

ANMELDUNG UND ERGEBNISDIENST:

www.lsv-triathlon.de

KONTAKT:

orga@lsv-triathlon.de

INHALT:

1. ZEITPLAN, STARTUNTERLAGEN, START
2. STRECKEN
 - a. Triathlon
 - i. Schwimmen
 - ii. Radfahren
 - iii. Laufen
 - b. Ententeichlauf
 - i. 500m
 - ii. 1000m
3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN
 - a. Teilnahmevoraussetzungen
 - b. Anmeldung und Meldeschluss
 - c. Nachmeldung
 - d. Ummeldung
 - e. Rücktritt und Ausfall
4. WETTKAMPFBESTIMMUNGEN
 - a. Leistungen für die Teilnehmer
 - b. Bestimmungen für Staffeln

- c. Fairnessappell
- 5. WERTUNGEN
 - a. Wertungskategorien
 - i. Einzelwertungen
 - ii. Staffelwertung
 - iii. Firmenstaffeln
 - iv. Ententeichlauf
 - b. Zeitmessung, Transponder, Startreihenfolge
 - c. Siegerehrungen
- 6. WETTKAMPFMATERIAL
 - a. Neoprenanzug
 - b. Fahrrad
 - c. Helmpflicht
 - d. Bekleidung
- 7. RENNBESTIMMUNGEN
 - a. Verpflegung während des Rennens
 - b. Aufgabe oder Unterbrechung des Rennens
 - c. Eigene Begleitfahrzeuge und fremde Hilfe
 - d. Besenwagen
 - e. Allgemeine Fahrordnung
 - f. Materialwechsel, Reparaturen
- 8. STRAFEN
 - a. Gelbe Karte
 - b. Rote Karte
 - c. Schwarze Karte
- 9. HAFTUNGSAUSSCHLUSS
- 10. DATENERHEBUNG UND DATENSCHUTZ
- 11. SALVATORISCHE KLAUSEL

1. ZEITPLAN, STARTUNTERLAGEN, START

SAMSTAG 04.05.2024

Startunterlagenausgabe (kein Kinderlauf!) 14:00 – 15:00 Uhr

SONNTAG 05.05.2024

Startunterlagenausgabe (kein Kinderlauf!) ab 08:00 Uhr

Check-In 08:00 – 10:15 Uhr

Wettkampfbesprechung (**Teilnahmepflicht!**) 10:20 Uhr

Erster Start 11:00 Uhr

Startunterlagen (Kinderlauf) ab 10:30 Uhr

Ententeichlauf - Start nach Zieleinlauf des letzten Triathleten, jedoch nicht vor

500 m	14:30 Uhr
1000m	14:45 Uhr

Siegerehrung ca. 15:30 Uhr

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

2. STRECKEN

a. Triathlon

i. Schwimmen

Die erste Disziplin wird im Stadtbad Okeraue ausgetragen. Dort wird in einem 25-Meter-Becken das Schwimmen, wie in den letzten Jahren, im Zick-Zack Kurs absolviert.

Gestartet wird in Einzelstarts alle 20 Sekunden. Der Veranstalter behält sich eine Anpassung des Intervalls vor. Der Schwimmstil ist beliebig. Nach den ersten 25 Metern beginnt Rechtsverkehr. Schnelleren Schwimmern muss das Überholen links ermöglicht werden. Entgegenkommende dürfen nicht behindert werden. Die Wassertemperatur wird über 23 Grad betragen. Daher werden keine Neoprenanzüge zugelassen.

ii. Radfahren

Die Radstrecke führt durch die schöne Hügellandschaft Rund um Wolfenbüttel. Der Kurs geht vom Stadtbad aus zunächst Richtung Halchter und biegt dann Richtung Wendessen ab. Über Groß Denkte, Sottmar und Wittmar führt die Strecke dann zurück nach Groß Denkte und zurück zum Stadtbad. Für diese Disziplin werden nur technisch einwandfreie Räder zugelassen. Der Wettkampf findet auf öffentlichen Straßen statt, die Straßenverkehrsordnung ist daher auf jeden Fall einzuhalten. An Kreuzungen stehen Polizisten und Ordnungskräfte bereit und sorgen für die Verkehrsregelung.

iii. Laufen

Die Athleten laufen drei Runden auf einer verkehrsfreien, teilweise schattigen, gut befestigten Strecke um den Stadtgraben. Bei der Zwischenzeitnahme am Stadtbad Okeraue werden Euch die Zuschauer anfeuern, nachdem Ihr Euch an der Verpflegungsstation stärken konntet! Auf der Laufstrecke darf keine fremde Hilfe entgegengenommen werden. Auch unterstützendes Begleiten auf Fahrrädern führt zur Disqualifikation. Eigene Verpflegung darf nur an den dafür vom Veranstalter eingerichteten Übergabestellen gereicht werden. Während des gesamten Wettkampfes ist gem. der DTU-Sportordnung die Benutzung von MP3-Playern, etc. verboten.

b. Ententeichlauf

Die Strecke des Ententeichlaufes verlaufen zu weiten Teilen auf den Strecken des Triathlons und sind für Angehörige der Teilnehmer fußläufig gut zu erreichen.

Anfeuerungen sind ausdrücklich erwünscht!

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

a. Teilnahmevoraussetzungen

i. Triathlon

Am Triathlon sind Teilnehmer der Jahrgänge 2008 und älter startberechtigt

Es muss ein Startpass der DTU vorhanden sein bzw. eine Tageslizenz mit der Anmeldung gelöst werden.

ii. Staffeltriathlon

Teilnehmer des Staffeltriathlons sind ab Jahrgang 2008 startberechtigt, ein Startpass oder eine Tageslizenz sind nicht notwendig

iii. Firmenstaffeltriathlon

Teilnehmer des Staffeltriathlons sind ab Jahrgang 2008 startberechtigt, ein Startpass oder eine Tageslizenz sind nicht notwendig. Teilnehmer einer Staffel müssen Angestellte der gleichen Firma sein.

b. Anmeldung und Anmeldeschluß

Anmeldungen sind ab 01.01.2024 unter dem auf www.lsv-triathlon.de veröffentlichten Link zu unserem Zeitnehmer möglich. Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass sie die vorliegende Ausschreibung und die darin beschriebenen Regeln, sowie die Sportordnung der DTU gelesen haben und akzeptieren.

Die Anmeldung ist verbindlich, verpflichtet zur Zahlung des Startgeldes und ist nur mit vollständig ausgefüllter Online-Anmeldung möglich.

Meldeschluss ist am Dienstag, 30. April 2024 24:00 Uhr oder bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl.

Das Startgeld wird als einmaliges SEPA-Lastschriftmandat von unserem Zeitnehmer in unserem Auftrag eingezogen. Der Teilnehmer erklärt sich damit Einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird. Kosten für fehlerhafte Bankverbindungen gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Bei Firmenstaffeln ist eine Überweisung des Startgeldes möglich, dieses ist 14 Tage nach Anmeldung, spätestens aber zum Wettkampftag fällig. Bei Nichtzahlung wird die Anmeldung gelöscht.

c. Nachmeldung

Soweit freie Startplätze vorhanden sind können im Rahmen der Startunterlagenausgabe Nachmeldungen entgegengenommen werden. Es fällt eine Nachmeldegebühr von 5€ an.

d. Ummeldung

Eine Änderung der Teilnehmerdaten kann bei unserem Zeitnehmer über ein Ticketsystem durchgeführt werden.

e. Rücktritt und Ausfall

Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes.

Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Witterungseinflüssen, behördlicher Anordnung, Sicherheitsrisiken, Anordnungen zur Pandemiebekämpfung oder sonstigen Gründen geändert oder

abgesagt werden, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes, oder auf Ersatz für sonstige Schäden, insbesondere Anreise- und Hotelkosten. Dies gilt nicht, sofern der Veranstalter den Ausfall wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu verantworten hat.

4. WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

a. Leistungen für die Teilnehmer

Im Startgeld enthalten sind folgende Leistungen:

- abgesicherte, aber nicht vollständig gesperrte Strecken
- individuelle Zeiterfassung durch Transpondersystem
- Verpflegungspunkt auf der Laufstrecke
- Medizinischer Notdienst
- Besenwagen
- Duschen
- Ergebnislisten online
- Finisher-Urkunde online
- Zielverpflegung
- Siegerehrung

b. Bestimmungen für Staffeln

Für Staffeln gelten folgende Bestimmungen:

- Es sollen Staffeln aus drei Teilnehmern gebildet werden.
- abweichend darf eine Staffel aus zwei Teilnehmern gebildet werden
- Die Besetzung innerhalb der Staffeln ist frei wählbar, es gibt keine Unterscheidungen nach Geschlechtern
- Wechsel sind in der ausgewiesenen Staffel-Box vorzunehmen.

c. Fairness Appell

Von allen Teilnehmern der von uns angebotenen Wettbewerben, sowie an allen anderen Sportwettbewerben wird erwartet, dass sie weder auf verbotene Substanzen noch auf verbotene Methoden zurückgreifen um sich einen Vorteil zu verschaffen.

Der Veranstalter behält sich vor, im Zweifel ein Startverbot zu verhängen.

5. WERTUNGEN

a. Wertungskategorien

i. Einzelwertungen

Es gibt eine Gesamtwertung und eine Altersklassenwertung. Die Einteilung der Altersklassen wird automatisch mit der Anmeldung erfolgen.

ii. Staffelnwertung

Bei den Staffeln gibt es eine Gesamtwertung

iii. Firmenstaffeln

Bei den Firmenstaffeln gibt es eine Gesamtwertung um den Wanderpokal der „fittesten Firma zwischen Harz und Heide“

iv. Ententeichlauf

Für den Ententeichlauf gibt es eine Gesamtwertung.

b. Zeitmessung, Transponder, Startreihenfolge

Die Zeitmessung erfolgt mittels Transpondersystem. Der Transponder wird mit den Startunterlagen ausgegeben und muss entsprechend der Hinweise angebracht werden. Ohne Transponder ist eine Teilnahme nicht möglich.

Der Transponder ist nach dem Wettkampf abzugeben.

Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter vorgegeben und kann nicht verändert werden.

Eine grobe Orientierung kann aufgrund der Reihenfolge- Staffeln, Frauen, Männer -erfolgen.

c. Siegerehrungen

Die Siegerehrung erfolgt zeitnah nach dem letzten Zieleinlauf.

Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich sich über Ihre Platzierung zu erkundigen. Nicht erscheinen zur Siegerehrung führt zum Verlust des Anspruchs auf den Ehrenpreis.

6. WETTKAMPFMATERIAL

a. Neoprenanzug

Ein Neoprenanzug ist für unsere Veranstaltung nicht erforderlich. Die Wassertemperatur im Hallenbad liegt über der, für die Verwendung von Neoprenanzügen zulässigen, Höchsttemperatur.

b. Fahrrad

Das Wettkampfrad muss den Bestimmungen der DTU entsprechen. Eine Kontrolle durch die Kampfrichter erfolgt am Check-In.

c. Helmpflicht

Es besteht auf der gesamten Radstrecke Helmpflicht. Der Helm muss am Check-In aufgesetzt und der Kinnriemen geschlossen sein. In der Wechselzone muss der Helm mit geöffnetem Kinnriemen abgelegt werden.

d. Bekleidung

Auf dem Rad und auf der Laufstrecke muss Oberbekleidung getragen werden.

7. RENNBESTIMMUNGEN

a. Verpflegung während des Rennens

Auf der Laufstrecke gibt es beim Rundendurchlauf eine Getränkestation

b. Aufgabe oder Unterbrechung des Rennens

Teilnehmer, die das Rennen aus welchem Grund auch immer, abbrechen sind verpflichtet sich bei einem Streckenposten oder der Wettbewerbsleitung abzumelden.

Kosten für eventuelle, aus einer Nichtbeachtung dieser Verpflichtung resultierende, Such- und Rettungsaktionen gehen zu Lasten des Teilnehmers!

c. Eigene Begleitfahrzeuge und fremde Hilfe

Es ist verboten sich auf der Strecke begleiten zu lassen und fremde Hilfe anzunehmen.
Zuwerhandlungen führen zur Disqualifikation

d. Besenwagen

Auf der Radstrecke fährt ein Besenwagen. Wer das Rennen aufgibt kann sich von diesem zurück zum Start bringen lassen.

e. Allgemeine Fahrordnung

Es gilt die StVO, insbesondere das Rechtsfahrgebot! Das Überfahren der Mittellinie wird von den Kampfrichtern mit einer schwarzen Karte geahndet.

f. Materialwechsel, Reparaturen

Mitgeführtes Material kann gewechselt werden, es ist jedoch verboten sich hierbei von fremden helfen zu lassen!

8. STRAFEN

Bei Regelverstößen können von den Kampfrichtern Strafen verhängt werden.

Details sind der Sportordnung der DTU zu entnehmen (§11ff)

9. HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Die Teilnehmer der o.g. Wettbewerbe starten grundsätzlich auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt durch seine Anmeldung, dass ihm die spezifischen Gefahren eines Triathlons bekannt sind. Mit dem Startantritt erklärt der Teilnehmer, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen seine Teilnahme bestehen und im Zweifel im Vorfeld ein Mediziner konsultiert wurde.

Der Teilnehmer bestätigt durch Startantritt ausreichend versichert zu sein.

Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung an, dass der Veranstalter keine Haftung für verwahrte Gegenstände des Teilnehmers übernimmt.

Der Veranstalter haftet nicht für körperliche Schäden, es sei denn sie beruhen auf vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung des Veranstalters oder seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Eine Haftung für sonstige Schäden ist ausgeschlossen, sofern sie nicht vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung des Veranstalters oder seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

10. DATENERHEBUNG UND DATENSCHUTZ

Veranstalter ist die Triathlonabteilung des Lindener Sportvereins e.V.

Personen unter 18 Jahren sollen uns personenbezogene Daten nur mit Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stellen.

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung verarbeitet.

Es werden personenbezogene Daten in den Ergebnislisten veröffentlicht.

Die Weitergabe der Daten erfolgt an:

- den Zeitnahmeservice und
- Medien, insbesondere lokale Printmedien

- Den Internetdienstleister des Lindener SV zur Veröffentlichung der Ergebnislisten

Der Teilnehmer willigt ein, vom Veranstalter über zukünftige Veranstaltungen informiert zu werden.

Die Abbestellung dieses Services ist jederzeit unter orga@lsv-triathlon.de möglich.

Recht am eigenen Bild

Der Teilnehmer erklärt hiermit sein Einverständnis zur Erstellung von Bild-, Video- und Tonaufnahmen von sich im Rahmen der o.g. Veranstaltungen sowie zur Verwendung, Verbreitung und Veröffentlichung gemachter Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet usw. auf unbestimmte Zeit. Ein Anspruch auf Vergütung besteht nicht.

11. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Rechtslücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der ungültigen Regelungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.